



CHECK - IN

Fallschirmsportclub Mannheim e.V.

Personalien		Lizenz / Versicherung / Zahlung	
Vorname		Lizenz-Nr.	
Nachname		gültig bis	
Geburtsdatum		Haftpfl. Vers. -Nr.	
Adresse		gültig bis	
PLZ / Ort		Haftpfl. bei	
Telefon		Sprunganzahl	
Handy		letzte 12 Mon.	
E-Mail		Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Lastschrift <input type="checkbox"/> EC <input type="checkbox"/> bar
Notfall-Kontakt			bei Lastschrift SEPA-Mandat ausfüllen
Notfall-Nummer		Sprungverein	

Ausrüstung		Sonstiges / Mitglieder / Überprüfung	
Gurtzeug		Newsletter	<input type="checkbox"/> nein
geprüft bis			↓ für Mitglieder des FSC Mannheim e.V. ↓
AAD		Mitgliedsart	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> aktiv ohne DFV
geprüft bis			<input type="checkbox"/> passiv
Hauptschirm		DFV-Mitgl.-Nr.	
geprüft bis			↓ bestätigt durch FSC Mannheim e.V. ↓
Reserveschirm		Lizenz	
geprüft bis		Haftpfl. bei	
letzter Repack		Papiere	

Erklärung zur Teilnahme am Sprungbetrieb auf dem Flugplatz Herrenteich

Ich versichere hiermit, die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu besitzen und ständig mitzuführen: Gültige Lizenz, gültige Fallschirmsystemdokumente, gültigen Haftpflichtversicherungsnachweis, regelmäßig geführtes Sprungbuch.

Weiterhin erkläre ich hiermit rechtsverbindlich, dass:

- meine Fallschirmausrüstung den gesetzlichen Anforderungen genügt (lufttüchtig im Sinne der LuftGerPV und nach den vom Hersteller vorgegebenen Anweisungen nachgeprüft ist) und mit einem elektronischen Öffnungsautomaten ausgestattet ist
- ich mir bewusst bin, dass ich bei einer „Unbefristeten Lizenz“ vom Sprungtag an gerechnet, immer 12 Sprünge in den letzten 12 Monaten absolviert haben muss, um eigenverantwortlich zu springen. Ist dies nicht der Fall, melde ich mich am Manifest bzw. bei einem Sprunglehrer des FSC Mannheim e.V.
- ich nur Fallschirmsprünge durchführe, zu denen ich die erforderlichen Befähigungsnachweise habe. Ist dies nicht der Fall, melde ich mich am Manifest bzw. bei einem Sprunglehrer des FSC Mannheim e.V.
- ich mich durch Luftbilder mit der Umgebung vertraut gemacht habe.
- ich auf die besondere geographische Lage des Flugplatzes am Rheinufer und auf die Nähe von weiteren offenen Gewässern in der unmittelbaren örtlichen Umgebung des Flugplatzes ausdrücklich hingewiesen worden bin



CHECK - IN

Fallschirmsportclub Mannheim e.V.

- ich mit den Maßnahmen „Verhalten in besonderen Fällen“, insbesondere im Falle einer Wasserlandung, vertraut bin
- ich über schwimmerische Fähigkeiten verfüge mit welchen ich in der Lage bin, mich bis zu 15 Min ohne fremde Hilfe über Wasser zu halten
- ich über die Sprung- und Flugplatzregeln belehrt wurde und deren Gültigkeit mit meiner Unterschrift anerkenne
- ich über den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz von 1,5 Millionen Euro pauschal verfüge und Schäden am Absetzflugzeug mitversichert sind
- ich Änderungen an meinen oben gemachten Angaben dem Platzbetreiber vor der Teilnahme am Sprungbetrieb mitteilen werde
- ich auf alle Ansprüche gegenüber dem FSC Mannheim e.V. und seinen Vertragspartnern und Piloten als Erfüllungsgehilfen verzichte, die mir daraus entstehen dass ich anlässlich meiner Betätigung in der Luffahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luffahrzeuges, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide soweit diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der o.g. Parteien beruhen

Sprungplatzregeln – Flugplatz Herrenteich

Im Interesse der Sicherheit und zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachstehenden Punkte:

- Der Sprungbetrieb hat unter ständiger Beachtung der einschlägigen Regelungen des Luftverkehrs, unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Auflagen und mit höchster Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Teilnehmern des Flugbetriebes stattzufinden
- Annäherung an das Flugzeug immer von hinten
- Absprungreihenfolge und ggf. Landerichtung vor dem Einsteigen sinnvoll und eindeutig festlegen
- Gegenseitige Ausrüstungskontrolle vor dem Einsteigen in das Flugzeug
- Springer, die sich in der Ausbildung bzw. im Schülerstatus befinden oder weniger als 50 Sprünge haben müssen beim Fallschirmsprung eine Schwimmweste tragen
- Beim Exit ist ausreichend Abstand zu den vorherigen Springern einzuhalten
- Einhalten der **Minimumöffnungshöhe von 800m/GND für Lizenzspringer**
- Am Schirm ist ausreichend Abstand und ständige Sichtbeziehung zu den anderen im Luftraum befindlichen Springern einzuhalten
- Das Überfliegen der Landebahn auch im Bereich des An- und Abfluges unter 300m/GND ist zu vermeiden.
- **Generell Linkshandanflug zur Landung. Letzte Drehung links und maximal 270°**
- Landegebiet beachten und in den vorgesehenen Landezonen landen, bei Außenlandungen rechtzeitig sicheres Gelände wählen, ggf. Landefall
- Kein Kappenrelativ, Skysurfen oder Wingsuit ohne Anmeldung beim Sprungdienstleiter
- Am Sprungplatz besteht die Pflicht zur Mitnahme eines elektronischen Öffnungsautomaten
- **Queren der Landebahn ausschließlich am Nord-Östlichen Ende unmittelbar am Damm** und nur wenn sich keine Flugzeuge im An- oder Abflug befinden. Das gilt insbesondere auch für Flugplatzbesucher und Begleiter von Tandemgästen. Für deren Einweisung sind die Besuchten, bzw. die Tandemmaster selbst verantwortlich .
- **Striktes Alkohol- und Drogenverbot während des Sprungbetriebes**

Ich, _____, versichere, dass die von mir benutzte Sprungausrüstung, sich in technisch einwandfreien Zustand befindet, sowie meine Sprungvorhaben mit meinen Fähigkeiten in Einklang stehen und ich bei der Unterschreitung der Öffnungshöhe, Eigen- oder Fremdgefährdung, sowie bei Verstoß gegen das Alkohol- oder Drogenverbot im Sprungbetrieb mit sofortigem Ausschluss vom selbigen zu rechnen habe. Änderungen an meinen oben gemachten Angaben werde ich dem Platzbetreiber vor der Teilnahme am Sprungbetrieb mitteilen.

**Wir haben das Recht, Dich oder Deine Ausrüstung
jederzeit vom Sprungbetrieb auszuschließen !**

_____, den
Ort, Flugplatz

Datum

Unterschrift des Springers

Ausnahmen von den Sprungplatzregeln sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes möglich. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen eine oder mehrere der oben stehenden Sprungplatzregeln ist der Platzbetreiber / Sprungdienstleiter berechtigt Springer vom Sprungbetrieb auszuschließen und ggf. Platzverbot auszusprechen. Weitergehende rechtliche Ansprüche des FSC Mannheim e.V. gegen den Betroffenen bleiben ausdrücklich vorbehalten.